

FINAL TERMS

Dated 07 February 2013

ETFS COMMODITY SECURITIES LIMITED

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended)
with registered number 90959)*

(the “Issuer”)

Programme for the Issue of ETFS Commodity Securities

Issue of

5,000 ETFS Cotton Individual Securities

(the “ETFS Classic and Longer Dated Commodity Securities”)

These Final Terms (as referred to in the prospectus (the “**Prospectus**”) dated 14 December 2012 in relation to the above Programme) relates to the issue of the ETFS Commodity Securities referred to above. The ETFS Commodity Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 21 September 2006 as amended and supplemented by trust instruments supplemental thereto between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Commodity Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Commodity Securities are as follows:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Issue Date: | 08 February 2013 |
| Class or Category: | ETFS Cotton Individual Securities |
| Creation Price: | 2.6101521 |
| ISIN: | GB00B15KXT11 |
| Aggregate Number of Collateralised Currency Securities to which these Final Terms apply: | 5,000 |

Anhang

Zusammenfassung der einzelnen Emission

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von Micro und Commodity Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten vom 07-February-2013 (die "**Endgültigen Bedingungen**") begeben werden:

ETFS Cotton

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

| | | |
|-----|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis | Warnhinweis, dass <ul style="list-style-type: none">diese Zusammenfassung als Prospektinleitung für den Basisprospekt verstanden werden sollte,sich der Anleger bei jeder Entscheidung, in die <i>ETFS Classic Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Longer Dated Commodity Securities</i> zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen sollte,ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann, undzivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die <i>ETFS Classic Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Longer Dated Commodity Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
| A.2 | Hinweis auf die Zustimmung zur | Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekts erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die |

Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre

spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot der *Micro oder Commodity Securities* durch einen Finanzintermediär in Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und in Übereinstimmung mit der MiFID in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.

Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.

Abschnitt B – Emittent

B.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung

ETFs Commodity Securities Limited (der "**Emittent**").

B.2 Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung

Der Emittent ist eine *public company*, die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 90959 gegründet und eingetragen ist.

B.16 Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten

Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFs Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar in Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.

B.20 Zweckgesellschaft

Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *ETFS Longer Dated Commodity Securities* und *ETFS Forward Commodity Securities* als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) in der Form von individual or index securities ("**Commodity Securities**") und *Micro Securities* zu emittieren.

B.21 Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Teilnehmer

Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Klassen von Schuldverschreibungen (die "**Micro und Commodity Securities**"), die durch Derivate-Kontrakte besichert werden (die "**Commodity-Kontrakte**"), die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Indizes teilzuhaben (die "**DJ-UBS Commodity Indizes**"), die von CME Group Index Service LLC ("**CME Indices**") gemeinsam mit UBS Securities LLC ("**UBS Securities**") berechnet und veröffentlicht werden und die Preisbewegungen von einzelnen Terminkontrakten auf Rohstoffe oder Körben von Terminkontrakten auf Rohstoffe abbilden. Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem verschiedene Klassen von *Micro und Commodity Securities* von Zeit zu Zeit emittiert werden können. *Micro und Commodity Securities* wurden entwickelt, um Anlegern die Möglichkeit zu geben, an der Wertentwicklung von einzelnen Terminkontrakten auf Rohstoffe oder Körben von Terminkontrakten auf Rohstoffe teilzunehmen, indem die DJ-UBS Commodity Indizes abgebildet werden.

Die DJ-UBS Commodity Indizes bilden einen Teil der Grundlage für die Ermittlung des Preises der *Micro und Commodity Securities* (der entsprechend der Formel ermittelt wird).

Micro und Commodity Securities können von Finanzinstituten ("**autorisierten Teilnehmern**") auf täglicher Basis ausgegeben und zurückgenommen werden, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorized Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") bescheinigt haben; und (iii) (mit Ausnahme einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei die mit dem Emittenten eine autorisierte Teilnehmervereinbarung abgeschlossen hat), eine entsprechende Vereinbarung mit dem Titel "Direct Agreement") mit mindestens einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen hat und ihm nicht mitgeteilt wurde, dass er nicht einen inakzeptablen autorisierten Teilnehmer für die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei darstellt. Darüberhinaus können sonstige Inhaber von *Micro und Commodity Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind. Alle anderen Parteien müssen *Micro und Commodity Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Micro und Commodity Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Der Emittent erzielt einen Ertrag, der auf den Preisbewegungen der maßgeblichen DJ-UBS Commodity Indizes beruht in dem er korrespondierende Commodity-Kontrakte hält, die er von UBS AG, London branch ("**UBS**") und Merrill Lynch Commodities, Inc. ("**MLCI**") (zusammen die "**Commodity-Kontrakt-Gegenparteien**") erworben hat. Die Bedingungen der Commodity-Kontrakte, die von dem Emittenten erworben werden oder noch erworben

werden, beruhen auf der Grundlage (i) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**"); zwischen dem Emittenten und UBS vom 5. August 2009 und (ii) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**") zwischen dem Emittenten und MLCI vom 14. März 2011. Die Zahlungsverpflichtungen der MLCI nach dem Kreditvertrag werden durch eine Garantie (die "**BAC Garantie**") der Bank of America Corporation ("**BAC**") gestützt.

Die Verpflichtung der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien die sie gegenüber dem Emittenten nach den Commodity Kontrakten haben, werden durch Sicherheiten besichert, die von den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien gestellt werden und in Konten verwahrt werden, die bei der Bank of New York Mellon ("**BNYM**") auf die Namen der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien geführt werden. Nach den (i) Vereinbarungen mit dem Titel ("UBS Sicherheiten Vereinbarung") zwischen UBS und dem Emittenten und "UBS Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, UBS und dem Emittenten jeweils vom 5. August 2009; und (ii) den Vereinbarungen mit den Titeln "MLCI Sicherheitenvereinbarung" zwischen der MLCI und dem Emittenten und "MLCI Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, MLCI und dem Emittenten jeweils vom 14. März 2011, sind UBS und MLCI verpflichtet, Sicherheiten auf ein Sicherheitenkonto zu hinterlegen, die dem Wert des gesamten Engagements des Emittenten aus den Commodity-Kontrakten gegenüber UBS und/oder MLCI entsprechen. Die Sicherheit wird täglich angepasst um den Wert der entsprechenden Commodity-Kontrakte widerzuspiegeln.

Micro und Commodity Securities werden mit einer als "**Trust Instrument**" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und der Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Trustee* (der "**Trustee**") über alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* für jede Person, die im Register als Inhaber der *Micro und Commodity Securities* (die "**Wertpapierinhaber**") eingetragen ist, geschaffen.

Der Emittent hat eine Sicherungsvereinbarung mit dem *Trustee* in Bezug auf jeden Commodity-Kontrakte-Pool abgeschlossen der sich auf jegliche Klasse von *Micro oder Commodity Securities* bezieht (jeweils ein "**Pool**") und die Rechte und Ansprüche die vom *Trustee* nach jeder Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden vom *Trustee* treuhänderisch ("*on trust*") für die Wertpapierinhaber der entsprechenden Klasse der *Micro oder Commodity Securities* gehalten.

Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft, deren einzige Vermögenswerte die den *Micro und Commodity Securities* zugeordnet werden können, die Commodity-Kontrakte und die damit verbundenen vertraglichen Ansprüche darstellen. Deshalb hängt die Fähigkeit des Emittenten, seine Verpflichtungen in Bezug auf die *Micro und Commodity Securities* zu erfüllen, vollständig davon ab, dass er Zahlungen aus den Commodity-Kontrakten von UBS und MLCI erhält und Sicherheiten nach Maßgabe der der UBS Sicherheitenvereinbarung, UBS Kontrollvereinbarung, MLCI Sicherheitenvereinbarung und der MLCI Kontrollvereinbarung realisieren kann.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.

B.22 Kein
Finanzabschluss

Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen

| | Per 31. Dezember 2011 | Per 31. Dezember 2010 |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | USD | USD |
| Gegenwärtige Vermögenswerte | | |
| Barmittel und Barmitteläquivalent | 4.035 | 17.641 |
| Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen | 2.752.367 | 3.497.546 |
| Commodity-Kontrakte | 4.418.950.726 | 6.514.544.587 |
| Abzurechnende Forderungen | 20.720.022 | 62.132.357 |
| Gesamtvermögenswerte | 4.442.427.150 | 6.580.192.131 |
| Gegenwärtige Verbindlichkeiten | | |
| Commodity Securities | 4.418.950.726 | 6.514.544.587 |
| Abzurechnenden Verbindlichkeiten | 20.720.022 | 62.132.357 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten | 2.756.400 | 3.305.890 |
| Gesamtverbindlichkeiten | 4.442.427.148 | 6.579.982.834 |
| Kapital | | |
| Grundkapital | 2 | 2 |
| Einbehaltene Gewinne | - | - |
| Gesamtkapital | 2 | 2 |
| Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten | 4.442.427.150 | 6.580.192.131 |

B.24 Wesentliche Verschlechterung

Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011.

B.25 Basiswerte

Bei den Basiswerten für die Micro und Commodity Securities einer jeden Klasse, durch welche sie besichert sind, handelt es sich um die Commodity-Kontrakte der selben Klasse, die Kreditverträge (soweit sie auf die Klasse Anwendung finden) und die UBS Sicherheitenvereinbarung, die UBS Kontrollvereinbarung und/oder die MLCI Sicherheitenvereinbarung und die MLCI Kontrollvereinbarung zugunsten des Emittenten in Bezug auf die Verpflichtungen der Commodity-Kontrakt-

Gegenparteien gegenüber dem Emittenten nach den Kreditverträge für die entsprechende Klasse.

Bei den Basiswerten für Micro und Commodity Securities handelt es sich Commodity-Kontrakte, die es ermöglichen an den Bewegungen der Indizes zu partizipieren die Rohstoffe, wie Metall, Öl, Gas, landwirtschaftliche oder sonstige Rohstoffe abbilden oder von sonstigen Arten von Indizes, die sich auf jene beziehen.

Die verbrieften Vermögenswerte, die die Emission besichern, also die Commodity-Kontrakte, Kreditverträge, die BAC Garantie, die UBS Sicherheitenvereinbarung, die UBS Kontrollvereinbarung, die MLCI Sicherheitenvereinbarung und die MLCI Kontrollvereinbarung weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen ausreichend Geldmittel bereitzustellen um alle fälligen und auf die Micro und Commodity Securities zahlbaren Beträge zu bedienen. Die Micro und Commodity Securities jeder Klasse werden durch Commodity-Kontrakte besichert, die entsprechende Bedingungen aufweisen und bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von Micro oder Commodity Securities werden vom Emittenten Commodity-Kontrakte in der-selben Anzahl gekauft oder verkauft. Commodity-Kontrakte werden von einer oder mehreren Commodity-Kontrakt-Gegenparteien ge-kauf.

Der Emittent wird Zeichnungsanträge für Micro und Commodity Securities zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Commodity-Kontrakte von einer Commodity-Kontrakte-Gegenparteien erwerben kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes hat der Emittent Vereinbarungen mit zwei Commodity-Kontrakt-Gegenparteien abgeschlossen – UBS und MLCI.

Nach den Kreditverträgen gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für die Anzahl von Commodity-Kontrakten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von Micro und Commodity Securities unterliegen täglichen Grenzen und Gesamtgrenzen, um den Begrenzungen bei Commodity Kontrakten zu entsprechen.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, dass in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, dass im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat.

Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warendermingschäften einschließlich außerbörslicher Warenderminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

BAC bietet ein breites Spektrum von Bank-, Investment-, Vermögensverwaltungs- und sonstiger Finanz- und Risikomanagementprodukte und Dienstleistungen an Kunden in den Vereinigten Staaten und in mehr als über 40 Ländern an. BAC ist eine Bank Holding Company und eine Financial Holding Company die im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten im Jahr 1998 (Registrierungsnummer: 2927442) gegründet wurde. Die Hauptniederlassung der BAC und der Hauptverwaltungssitz befinden sich in 100 North Tryon Street, Charlotte, NC 282255, Vereinigte Staaten. BAC erwarb Merrill Lynch & Co. Inc. und deren Tochtergesellschaften (einschließlich MLCI) am 1. Januar 2009.

B.26 Anlageverwaltung

Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.

B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind

Es können weitere Micro und Commodity Securities einer Klasse emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer Micro und Commodity Security einer Klasse ein korrespondierender Commodity-Kontrakte derselben Klasse geschaffen und Teil der dazugehörigen "Besicherten Vermögenswerte" wird. Solche neu begebenen Micro und Commodity Securities sind mit allen bestehenden Micro und Commodity Securities derselben Klasse austauschbar und durch dieselben besicherten Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Micro und Commodity Securities werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Nach den Bedingungen des *Trust Instrument* tritt der *Trustee* als *Trustee* für die Wertpapierinhaber jeder Klasse von *Micro und Commodity Securities* auf.

Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Micro und Commodity Securities* werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit an der entsprechenden Klasse von Commodity-Kontrakten den Kreditverträgen und den dazugehörigen Vereinbarungen.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Autorisierte Teilnehmer werden an den Emittenten mit Anfragen herantreten, *Micro und Commodity Securities* zu dem an dem maßgeblichen Tag in Übereinstimmung mit der Formel berechneten Preis auszugeben oder zurückzunehmen. Der Emittent wird dann die entsprechende Anzahl von Commodity-Kontrakten bei der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei erwerben oder veräußern.

Zeichnungsgelder für alle *Micro und Commodity Securities* müssen von den autorisierten Teilnehmern unmittelbar an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei via CREST gezahlt werden. Die Rechtsansprüche werden mithilfe des CREST-Systems übertragen und durch einen Eintrag in das von dem Registerführer des Emittenten, Computershare Investor Services (Jersey) Limited, geführte Register der Wertpapierinhaber nachgewiesen. Sofern ein autorisierter Teilnehmer nicht den vollen Betrag der gezeichneten *Micro und Commodity Securities* innerhalb der für Zahlungen festgesetzten Frist oder am folgenden Geschäftstag leistet, kann der Emittent durch Mitteilung an den autorisierten Teilnehmern die Zeichnung löschen.

Ein Wertpapierinhaber, der gleichzeitig ein autorisierter Teilnehmer ist, kann zu jeder Zeit in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen durch Einreichung eines Rücknahmeantrags (in der vom Emittenten festgelegten Form) an den Emittenten verlangen, dass alle oder einige seiner *Micro und Commodity Securities* zu dem Preis des Tages an dem der Rücknahmeantrag übermittelt wird, zurückgenommen werden. Ein Wertpapierinhaber, der nicht gleichzeitig auch autorisierter Teilnehmer ist, kann die Rücknahme von allen oder einigen seiner *Micro und Commodity Securities* verlangen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind und der Wertpapierinhaber einen gültigen Rücknahmeantrag an diesem Tag übermittelt. Zahlungen aus der Rücknahme einer *Micro und Commodity Security* werden durch die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei unmittelbar an den jeweiligen autorisierten Teilnehmer, der die *Micro und Commodity Securities* zurückgibt, via CREST übermittelt.

B.30 Originatoren der
verbrieften Aktiva

Commodity-Kontrakte werden jetzt und in Zukunft mit den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien eingegangen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts hat der Emittent, Vereinbarungen mit UBS und MLCI abgeschlossen, die als Commodity-Kontrakt-Gegenpartei auftreten.

Der Prospekt wird aktualisiert sofern eine zusätzliche Commodity-Kontrakt-Gegenpartei ernannt wird.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, dass in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, dass im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat. Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warentermingeschäften einschließlich außerbörslicher Warenterminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der
angebotenen
Wertpapiere

Der Emittent hat vier Familien von *Micro und Commodity Securities* ("Classic Individual Securities", "Classic Index Securities", "Longer Dated Individual Securities" und "Longer Dated Index Securities"), wobei jede in verschiedenen Klassen ausgegeben wurde, geschaffen und für eine Emission zugänglich gemacht. Jede Klasse von *Micro und Commodity Securities* ermöglicht es Anlegern an der Wertentwicklung unterschiedlicher einzelner Warenterminkontrakte und Körben von Warenterminkontrakten teilzunehmen, indem die DJ-UBS Commodity Indizes abgebildet werden. Die *Individual Securities* bestehen aus 1 Million *Micro Securities* der korrespondierenden Klasse. Index Securities bestehen aus *Micro Securities* verschiedener Klassen.

Der Ertrag der *Micro und Commodity Securities* ist von der Wertentwicklung der entsprechenden DJ-UBS Commodity Indizes wie folgt abhängig:

- die Classic Individual Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen der Terminkontrakte in einem Rohstoff die innerhalb eines Zeitraums von einem bis drei Monaten lieferbar sind, teilzuhaben;
- Classic Index Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Terminkontrakten verschiedener Rohstoffe die innerhalb eines Zeitraums von ein bis drei Monaten lieferbar sind,

teilzuhaben;

- Longer Dated Individual Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an Preisbewegungen von Terminkontrakten eines Rohstoffs die innerhalb eines Zeitraums von fünf bis sechs Monaten lieferbar sind, teilzuhaben und
- Longer Dated Index Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen von Terminkontrakten die verschiedener Rohstoffe, die innerhalb eines Zeitraums von vier bis sechs Monaten lieferbar sind, teilzuhaben,

in jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollständig besicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Terminkontrakt* zufließt.

Micro und Commodity Securities wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern einen Gesamtertrag (*Total Return*) zu ermöglichen, der dem entspricht, der durch die Eingehung einer vollständig mit Barmitteln besicherten Kaufposition (long fully cash collateralised unleveraged position) in Terminkontrakten unterschiedlicher Laufzeiten, abzüglich der entsprechenden Gebühren, erzielt werden könnte. Im Gegensatz zur Verwaltung von Terminkontrakten bedarf es bei *Micro und Commodity Securities* keines "rollings", keiner "margin calls", es besteht keine Fälligkeit und es bedarf keines "futures brokerage".

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die folgenden Einzelheiten gelten für die *Micro und Commodity Securities*, die nach den Endgültigen Bedingungen begeben werden:

| | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Klasse | ETFS Cotton |
| LSE Code | COTN |
| ISIN | GB00B15KXT11 |
| Gesamtzahl der <i>Micro und Commodity Securities</i> dieser Klasse | 5000 |
| Name des zugrundeliegenden Index | Dow Jones-UBS Cotton Subindex Total Return |

Der Ertrag der *Micro und Commodity Securities* die gemäß den endgültigen Bedingungen emittiert werden, ist an die Wertentwicklung des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index wie folgt gebunden:

die Classic Individual Securities bilden die DJ-UBS Commodity Indizes ab, die es ermöglichen, an den Preisbewegungen der Terminkontrakte in einem Rohstoff die innerhalb eines Zeitraums von einem bis drei Monaten lieferbar sind, teilzuhaben.

Es wird ebenfalls eine Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer folgesichernden Position in dem jeweils zugrundeliegenden Terminkontrakt zufließt, vorgenommen.

C.2 Wahrung Die *Micro und Commodity Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschrankungen fur die Ubertragbarkeit Entfallt; die *Micro und Commodity Securities* konnen frei ubertragen werden.

C.8 Rechte

Micro und Commodity Securities stellen unmittelbare und unbedingte Zahlungsverpflichtungen des Emittenten dar, die untereinander gleichen Rang haben.

Jede *Micro und Commodity Securities* stellt einen besicherten Schuldtitel ohne feste Laufzeit und mit beschranktem Ruckgriff dar, der das Recht zur Rucknahme gegen Zahlung des hoheren der folgenden Betrage gewahrt: (i) dem Nennbetrag fur diese Klasse oder (ii) dem mittels der Formel berechneten Preis fur diese Klasse von *Micro und Commodity Securities* an dem mageblichen Tag.

Micro und Commodity Securities werden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Trustee* halt alle Rechte und Anspruche nach dem *Trust Instrument* treuhanderisch fur die Wertpapierinhaber. Der Emittent und der *Trustee* haben bezuglich jeden Pools eine Sicherungsvereinbarung abgeschlossen und die Rechte und Anspruche, die vom *Trustee* nach der Sicherungsvereinbarung gehalten werden, halt der *Trustee* treuhanderisch fur die Wertpapierinhaber der entsprechenden Klasse von *Micro und Commodity Securities*. Nach den Bedingungen jeder Sicherungsvereinbarung hat der Emittent dem *Trustee* durch Verpfandung, die vertraglichen Rechte des Emittenten in Bezug auf die Klasse nach der Kreditvereinbarung und eine erstrangige *floating charge* ("Sicherungsrecht") zugunsten des *Trustees* uber alle Rechte des Emittenten in Bezug auf die dem jeweiligen Pool zuzuordnenden Sicherungsgegenstande.

Die Kreditvereinbarungen, die BAC Garantie, die Sicherheitenvereinbarungen, die Kontrollvereinbarungen, die autorisierte Teilnehmervereinbarung und die Commodity-Kontrakte soweit sie der jeweiligen Klasse der *Micro und Commodity Securities* zuzuordnen sind, unterliegen der Bestellung einer Sicherheit durch den Emittenten zugunsten des *Trustees* nach den Sicherungsvereinbarungen.

Der Emittent halt getrennte Pools von Vermogenswerten fur jede Klasse von *Securities*, so dass die Inhaber der jeweiligen Klasse von *Micro und Commodity Securities* nur Zugriff auf die Sicherheiten haben, die der Emittent in Bezug auf die Commodity-Kontrakte derselben Klasse gewahrt hat.

C.11 Zulassung Bei der UK Listing Authority wurde fur alle *Micro und Commodity Securities*, die innerhalb von zwolf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veroffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London

Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Micro und Commodity Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Micro und Commodity Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Einige der *Micro und Commodity Securities* sind auch an der Euronext Amsterdam, am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse an der NYSE Euronext Paris, und an der ETFplus market der Borsa Italiana S.p.A. und an der Tokyo Stock Exchange zugelassen.

Weitere Anträge auf Notierungsaufnahme oder auf Zulassung zum Handel an einer Börse oder an einem Markt außerhalb des Vereinigten Königreichs sind für eine andere Klasse von *Micro und Commodity Securities* weder gestellt worden noch werden Anträge derzeit gestellt. Der Emittent behält sich dennoch vor, einen entsprechenden Antrag für einige oder sämtliche Klassen der *Micro und Commodity Securities* an einer Börse oder an einem Markt seiner Wahl zu stellen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen *Micro und Commodity Securities* wurde die Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, beantragt.

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch an der Euronext Amsterdam zugelassen.

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch an der NYSE Euronext Paris zugelassen.

Diese *Micro und Commodity Securities* sind auch am ETFplus Market der Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

C.12 Mindeststückelung

Jede *Micro und Commodity Security* hat einen Nennwert der auch "**Nennbetrag**" genannt wird und die Mindeststückzahl eines *Micro oder Commodity Security* darstellt.

Ausgabespezifische Zusammenfassung:

Der Nennbetrag jeder *Micro oder Commodity Security* die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen ermittelt werden ist US.\$ 0.5000000

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Preis

Der Preis für jede *Micro und Commodity Security* bildet die Preisbewegung der DJ-UBS Indizes nach.

Der Preis einer Klasse von Individual Commodity Security wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "**Formel**") berechnet.

$$\text{Preis}(i,t) = I(i,t) \times M(t) \times PF(i,t) / 10$$

wobei gilt:

- i bezieht sich auf die entsprechende Klasse von *Individual Securities*;
- t bezieht sich auf den Tag, an dem der Preis berechnet wurde;
- $\text{Preis}_{(i,t)}$ ist der Preis einer *Individual Security* einer Klasse i am Tag t ;
- $I_{i,t}$ ist der Schlusswert des Individual Commodity Index in Bezug auf eine *Individual Security* einer Klasse i hinsichtlich eines Tages t ;
- $M(t)$ ist der Multiplikator für Tag t ; und
- $PF_{(i,t)}$ ist der Pool-Faktor der auf die entsprechende Klasse der Individual Security am Tag t anwendbar ist.

Der anwendbare Multiplikator wird vom Emittenten auf seiner Webseite www.etfsecurities.com/csl veröffentlicht.

Die Preisberechnungsformel spiegelt die maßgeblichen Gebühren sowie die Preise der jeweils zugrundeliegenden Terminkontrakte wider.

Poolfaktor

Der Poolfaktor ist eine Zahl, die immer 1 beträgt, es sei denn die entsprechenden *Micro und Commodity Securities* werden geteilt.

Multiplikator

Der Multiplikator ($M_{i,t}$) wird täglich in Abhängigkeit folgender Berechnungsformel angepasst:

$$M(i,t) = M(i,t-1) \times (1 + CA(i,t))$$

Wobei gilt:

- i bezieht sich auf die entsprechende Klasse von Individual Securities;
- t bezieht sich auf den entsprechenden Tag;
- $M(i,t)$ bezieht sich auf den Multiplikator eines Classic Individual Security oder Longer Dated Individual Security seiner Klasse i für Tag t ;
- $M(i,t-1)$ ist der Multiplikator eines Classic Individual Security oder Longer Dated Individual Security einer Klasse i für den vorangehenden Tag $t-1$; und
- $CA(i,t)$ ist die Kapitalanpassung eines Classic Individual Security oder Longer Dated Individual Security einer Klasse i der am Tag t anwendbar ist, ausgedrückt in Dezimalzahlen.

Zu jeder Zeit entspricht der Preis einer Micro Security einer bestimmten Klasse dem ein millionsten Anteil des Preises der korrespondierenden Klasse eines Individual Security.

Der Preis einer Index Security ist die Summe der Preise der *Micro Securities* aus der sie besteht.

Kapitalanpassung

Die Kapitalanpassung ist ein Anpassungsfaktor der in der Berechnung des Multiplikators beinhaltet ist, der zwischen den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und dem Emittenten vereinbart wird. Die anwendbare Kapitalanpassung jeder Klasse von *Micro oder Commodity Securities* wird auf der Webseite des Emittenten www.etfsecurities.com/csl veröffentlicht.

| | | |
|------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C.16 | Verfalltag oder Fälligkeitstermin | Entfällt; die <i>Micro und Commodity Securities</i> sind Wertpapiere ohne Laufzeit und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfalltag. |
|------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

C.17 Abrechnungsverfahren

CREST

Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent.

Abrechnung von Ausgaben und Rücknahmen

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Micro and Commodity Securities* wird die Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden.

Abrechnungssysteme

Alle *Micro and Commodity Securities*, die an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, sind für die Abrechnung im System von Euroclear Bank Brüssel und Euroclear NIEC (Euroclear Nederlands Interprofessioneel Effectief Centrum), dem Euroclear Dutch Interprofessional Securities Centre zugelassen.

Für die Zwecke der Lieferung von *Micro and Commodity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Micro and Commodity Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Micro and Commodity Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Alle *Micro and Commodity Securities*, die an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.

Alle *Micro and Commodity Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

Alle *Micro and Commodity Securities*, die an der Tokyo Stock Exchange gehandelt

werden, werden durch the Japan Securities Depository Center, Inc. (JASDEC)

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die Micro and Commodity Securities, die gemäß der Endgültigen Bedingungen an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, sind für die Abrechnung im System von Euroclear Bank Brüssel und Euroclear NIEC (Euroclear Nederlands Interprofessioneel Effectief Centrum), dem Euroclear Dutch Interprofessional Securities Centre zugelassen

Für die Zwecke der Lieferung der entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Micro and Commodity Securities an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Micro and Commodity Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Micro and Commodity Securities einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Die Micro and Commodity Securities, die gemäß der Endgültigen Bedingungen an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.

Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Micro and Commodity Securities sind, sofern sie an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags

Der Preis für jede *Micro and Commodity Security* bildet die Bewegungen des maßgeblichen zugrundeliegenden DJ-UBS Index ab und wird für Individual Securities und *Micro Securities* in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Für Index Securities bildet die Summe der Preise für die *Micro Securities* den Preis.

Diese Formel bildet (a) die Bewegung des relevanten DJ-UBS Index seit dem letzten Tag an dem ein Preis berechnet wurde; (b) die an ManJer zahlbare Verwaltungsgebühr; und (c) die an ManJer für die Zahlung der Index-Gebühren für die Nutzung der DJ-UBS Commodity Indizes zu zahlen sind. Der Abzug der an ManJer zahlbaren Gebühren spiegelt sich in der täglichen Anpassung, die in der Formel in Bezug genommen wird.

Der Preis für jede Klasse von *Micro and Commodity Securities* wird vom Emittenten zum Ende eines jeden Preisfestsetzungstages (nach der Veröffentlichung der Futures-Preise für den jeweiligen Tag) berechnet und auf der Webseite des Emittenten unter <http://www.etfsecurities.com/csl> mit dem Multiplikator und der Kapitalanpassung veröffentlicht.

Die *Micro and Commodity Securities* gewähren keine Zinsansprüche. Der Ertrag eines Anlegers ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem die *Micro and*

Commodity Securities ausgegeben wurde oder auf dem Zweitmarkt gekauft wurde und dem Preis (bestimmt durch dieselbe Formel) zu welchem sie zurückgenommen (oder verkauft) wurde.

| | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C.19 | Endgültiger Preis/ Ausübungspreis | Die Preise für jede Klasse von <i>Micro and Commodity Securities</i> werden an jedem Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahme von <i>Micro and Commodity Securities</i> erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages an welchem der Antrag auf Rücknahme erhalten wird. |
| C.20 | Art des Basiswertes und Angabe des Ortes an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind | <p>Der Basiswert für jede <i>Micro and Commodity Securities</i> jeder Art durch die sie besichert sind, sind Derivate-Kontrakte, Commodity-Kontrakte genannt, die von den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien erworben werden.</p> <p>Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an den entsprechenden zugrundeliegenden DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist. Angaben zu den DJ-UBS Commodity Indizes können unter http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm gefunden werden.</p> <p>Angaben zu den Sicherheiten, die bei BNYM zugunsten des Emittenten nach Maßgabe der UBS-Sicherheitenvereinbarung, der UBS-Kontrollvereinbarung, der MLCI-Sicherheitenvereinbarung und der MLCI-Kontrollvereinbarung gehalten werden können auf der Webseite des Emittenten unter www.etfsecurities.com/csl gefunden werden.</p> <p>Emissionsspezifische Zusammenfassung</p> <p>Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an die Dow Jones-UBS Cotton Subindex Total Return geknüpft ist. Weitere Angaben können unter http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm gefunden werden.</p> |

ABSCHNITT D – Risiken

| | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D.2 | Zentrale Risiken, die dem Emittenten und dem Schuldner eigen sind | <p>Die folgenden Risiken stellen die zentralen Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Emittenten dar:</p> <p>Der Emittent hat eine Zweckgesellschaft zum Zwecke der Begebung von ETFS Classic Commodity Securities und ETFS Longer Dated Commodity Securities als asset-backed securities errichtet.</p> <p>Obwohl <i>Micro und Commodity Securities</i> durch die Commodity-Kontrakte und weitere Sicherheiten besichert sind, hängt der Wert solcher <i>Micro und Commodity Securities</i> und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen teilweise davon ab, dass er fällige Beträge von UBS und MLCI nach dem Kreditvertrag, der BAC Garantie, der Sicherheitenverträge und der Kontrollverträge erhält. Die Wertpapierinhaber haben keine direkten Ansprüche gegen die oben genannten Personen.</p> <p>Es gibt keine Sicherheit dafür, dass UBS, MLCI, oder eine andere Gesellschaft in</p> |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach den maßgeblichen Commodity-Kontrakten, Kreditverträgen, BAC Garantie, Sicherungsvereinbarung oder Kontrollvereinbarungen nachzukommen. Folglich gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Micro und Commodity Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen.

D.6 Zentrale Risiken der *Micro und Commodity Securities*

- Anleger in *Micro und Commodity Securities* können einen Teil oder ihren gesamten Anlagebetrag verlieren.
- Rohstoffpreise können volatil sein und folglich kann der Wert von *Micro und Commodity Securities* stark schwanken.
- In Situationen, in denen die Kosten für Terminkontrakte mit einem Lieferdatum, das weiter in der Zukunft liegt, höher sind als die mit einem näher liegenden Lieferdatum wird der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index im Laufe der Zeit sinken, es sei denn der Spotpreis steigt um dieselbe Rate an um die der Preis der Terminkontrakte variiert. Die Variationsrate könnte erheblich sein und für einen unbestimmten Zeitraum andauern und somit den Wert des DJ-UBS Commodity Index und deshalb den Preis eines *Micro und Commodity Securities*, der an diesen DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist, mindern.
- *Micro und Commodity Securities* werden in US Dollar bepreist und ihr Wert in anderen Währungen wird durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.
- An manchen Tagen können Störungen der zugrundeliegenden Rohstoffmärkte zur Folge haben, dass der Preis für eine oder mehrere Klassen oder Kategorien von *Micro und Commodity Securities* an jenem Tag nicht festgestellt werden können. Dies wird Verzögerungen der Ausgabe und Rücknahmen im Begebungs- und Rücknahmeprozess zur Folge haben, die sich nachteilig auf potentielle oder bestehende Anleger auswirken kann.
- Unter bestimmten Umständen kann die Gesellschaft einen frühzeitigen Rückkauf der *Micro und Commodity Securities* auferlegen. Dies kann dazu führen, dass eine Anlage in *Micro und Commodity Securities* früher als gewünscht zurückgegeben werden muss.
- Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung bei einer Rücknahme von *Micro und Commodity Securities* hängt vollständig davon ab, dass der Emittent entsprechende Zahlung einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei erhält.
- Keine der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und kein Garantiegeber für die Commodity-Kontrakt-Gegenparteien hat für die Erfüllung der Verpflichtungen des Emittenten garantiert und die Anleger haben keinen unmittelbaren einklagbaren Anspruch gegen diese Gesellschaften.
- Im Falle der Verwertung der Sicherheiten einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei kann der Wert der verwerteten Vermögensgegenstände geringer sein als erforderlich ist, um den gesamten den Wertpapierinhabern zustehenden Rückzahlungsanspruch zu befriedigen und jede Verwertung der Sicherheit kann Zeit in Anspruch nehmen.

- Anleger sind davon abhängig, dass die autorisierten Teilnehmer eine Nachfrage nach *Micro und Commodity Securities* schaffen, um Trackingfehler zu minimieren und die Anleger mit Liquidität zu versorgen. Es kann jedoch keine Gewähr bestehen, dass zu jeder Zeit autorisierte Teilnehmer vorhanden sind, die den Emittenten veranlassen *Micro und Commodity Securities* zu begeben und zurückzunehmen.
- Der Preis zu dem *Micro und Commodity Securities* an einer Wertpapierbörse gehandelt werden, spiegelt möglicherweise nicht genau den Preis der *Micro und Commodity Securities* wider wie er mit der Formel berechnet wurde. Der Marktpreis der *Micro und Commodity Securities* ist das Ergebnis von Angebot und Nachfrage unter den Anlegern, die beabsichtigen, *Micro und Commodity Securities* zu kaufen und zu verkaufen zu dem Kauf-/Verkaufspreis, den market maker für *Micro und Commodity Securities* stellen.
- Der Verlust eines Anlegers ist auf den Betrag begrenzt, den der Anleger angelegt hat.
- Die Wertentwicklung der *Micro und Commodity Securities* in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung und die Wertentwicklung der *Micro und Commodity Securities* kann volatil sein.

ABSCHNITT E – Angebot

| | | |
|-------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse | Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus. |
| <hr/> | | |
| E.3 | Angebotskonditionen | Die <i>Micro und Commodity Securities</i> werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von <i>Micro und Commodity Securities</i> bis 14:30 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Micro und Commodity Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden. |
| <hr/> | | |
| E.4 | Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen | Herr Tuckwell und Herr Ross (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer. Jedes Verwaltungsratsmitglied des Emittenten ist auch Verwaltungsratsmitglied von der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers des Emittenten. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Verwaltungsratsmitglieder nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, |

verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.

E.7 Ausgaben

Der Emittent berechnet den Anlegern die folgenden Kosten:

- £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten durchgeführt wird.
- Eine Verwaltungsgebühr von 0,49 % pro Jahr basierend auf dem Wert sämtlicher umlaufender *Micro und Commodity Securities*, wobei die "tägliche Anpassung" angewendet wird.
- Eine an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei zu zahlende Gebühr von 0,45 % pro Jahr im Fall von *Classic Commodity Securities* und 0,6 % pro Jahr im Fall von *Longer Dated Commodity Securities*, jeweils auf der Grundlage des Werts aller umlaufenden *Micro und Commodity Securities* und unter Anwendung des Multiplikators.
- Eine Lizenzgebühr in Höhe von 0,05 % pro Jahr (auf der Grundlage des gleichen Gesamtpreises eines vollständig bezahlten Commodity Kontrakt der zu jedem Zeitpunkt noch nicht verfallen ist), die dazu benutzt wird die CME-Index-Gebühr unter Anwendung des Multiplikators zu zahlen.

Den Anlegern werden vom Emittenten keine anderen Kosten berechnet. Der Emittent schätzt, dass die von Autorisierten Anbietern im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Micro und Commodity Securities* an Anleger berechneten Gebühren 0,15 % des Wertes der an einen Anleger verkauften *Micro und Commodity Securities* betragen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Die an die Commodity-Kontrakt-Gegenparteien zu zahlende Gebühr für die *Classic und Longer Dated Securities*, die nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen begeben werden, beträgt 0,45 % auf der Grundlage des Wertes aller umlaufenden *Classic und Commodity Securities* und unter Anwendung des Multiplikators.